

Richtlinien über die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichens der **JUGENDFEUERWEHR RHEINLAND-PFALZ**

1. GRUNDLAGEN

Richtlinien über die Verleihung des Ehrenzeichens der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz in den Stufen Bronze, Silber und Gold.

Aufgrund der verschiedenen Verleihungsstufen muss zwischen zwei Stufen ein zeitliches Intervall von zwei Jahren bei Jugendlichen und vier Jahren bei Erwachsenen liegen, bevor die nächsthöhere Stufe beantragt werden kann.

2. BEANTRAGUNG

2.1 Antragsvordruck

Für die Beantragung des Ehrenzeichens ist der Antragsvordruck zu verwenden, der bei der Geschäftsstelle oder über die Homepage der JF RP erhältlich ist.

2.2 Antragstermine

Die Anträge sollten jeweils spätestens zwei Monate vor der Verleihung bei der Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz vorliegen.

2.3 Antragsverfahren

2.3.1 Folgende Personen sind antragsberechtigt:

1. örtliche Jugendsprecher einer Jugendfeuerwehr (unter Kenntnisnahme des örtlichen Jugendwartes, gemeinsam mit 3.)
2. Kreis- oder Stadtjugendsprecher (gemeinsam mit 3.)
3. Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrwart sowie der Regionalverbandsjugendfeuerwehrwart oder ihr Stellvertreter (gemeinsam mit 1. oder 2.)
4. durch die Mitglieder des Jugendforums der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz (gemeinsam mit dem Landesjugendfeuerwehrwart oder einem seiner Stellvertreter)
5. die einzelnen Mitglieder der Gesamtleitung der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz

2.3.2 Genehmigende Stelle ist der Landesjugendfeuerwehrwart oder im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter.

2.4 Antragsbegründung

2.4.1 Die Anträge sind kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der oder die Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist. Es ist anzugeben, ob die Verleihung an ein jugendliches (10- 21 Jahre) oder erwachsenes Mitglied der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz vorgesehen ist. Dabei ist es unerlässlich, dass die/der Vorgeschlagene stets im Einklang mit der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz gehandelt hat. Jugendliche und Erwachsene erhalten grundsätzlich die gleiche Ehrung, bei der Antragstellung müssen jedoch bei Jugendlichen eines, bei Jugendfeuerwehrwarten zwei und bei allen anderen Erwachsenen Personen drei der folgenden Kriterien erfüllt sein:

Richtlinien über die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichens der **JUGENDFEUERWEHR RHEINLAND-PFALZ**

EHRENZEICHEN | STUFE **BRONZE**



JUGEND

- » Erfüllen einer Aufgabe/Funktion, die über den örtlichen Jugendfeuerwehralltag hinaus geht (z.B. Jugendsprecher, Mitglied im Jugendforum, Vertreter der Jugendfeuerwehr in örtlichen Gremien)
- » belegbare besondere Leistungen zum Wohle der eigenen Jugendfeuerwehr
- » vorbildliches Verhalten als Jugendfeuerwehrmitglied in einer Gefahrensituation
- » positive Außendarstellung der Jugendfeuerwehrarbeit
- » beispielhafter Einsatz zur Integration/Inklusion von Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr

ERWACHSENE

- » mindestens 5-jährige Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr (z.B. als Jugendwart, Stellvertretender Jugendwart, Betreuer, Wertungsrichter, Vorstandsmitglied in einem Jugendfeuerwehrverband)
- » vorbildhafte Teilnahme an übergeordneten Jugendfeuerwehrveranstaltungen (Wettbewerbe, Seminare, Lehrgänge oder besondere Freizeitveranstaltungen für Kinder und Jugendliche)
- » vorbildhafte Verdienste um die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- » vorbildhafte Zusammenarbeit mit anderen Jugendfeuerwehren
- » besonderer Einsatz zum Wohle der Jugendfeuerwehr in übergeordneten Gremien
- » beispielhaftes Verhalten im Umgang mit jugendlichen Mitgliedern
- » beispielhafter Einsatz zur Integration/Inklusion von Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr

Richtlinien über die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichens der **JUGENDFEUERWEHR RHEINLAND-PFALZ**

EHRENZEICHEN | STUFE **SILBER**



JUGEND

- » Erfüllen mehrerer Aufgaben die über den örtlichen Jugendfeuerwehralltag hinaus gehen (z.B. Jugendsprecher, Mitglied im Jugendforum, Vertreter der Jugendfeuerwehr in örtlichen Gremien)
- » Besondere Leistungen zum Wohle mehrerer Jugendfeuerwehren
- » wiederholtes vorbildliches Verhalten als Jugendfeuerwehrmitglied in einer Gefahrensituation
- » mehrfache positive Außendarstellung der Jugendfeuerwehrarbeit
- » andauernder Einsatz zur Integration/Inklusion von Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr

ERWACHSENE

- » min. 10-jährige Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr (z.B. als Jugendwart, Stellvertretender Jugendwart, Betreuer, Wertungsrichter, Vorstandsmitglied in einem Jugendfeuerwehrverband)
- » wiederholter Einsatz für den Austausch verschiedener Jugendfeuerwehren
- » wiederholt vorbildhafte Verdienste um die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- » wiederholt vorbildhafte Zusammenarbeit mit anderen Jugendfeuerwehren
- » wiederholt besonderer Einsatz zum Wohle der Jugendfeuerwehr in übergeordneten Gremien
- » wiederholt beispielhaftes Verhalten im Umgang mit jugendlichen Mitgliedern
- » wiederholt beispielhafter Einsatz zur Integration/Inklusion von Kindern und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr

Richtlinien über die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichens der **JUGENDFEUERWEHR RHEINLAND-PFALZ**

EHRENZEICHEN | STUFE **GOLD**



JUGEND

- » zur Verleihung der Stufe Gold muss eine Steigerung zu den vorangegangenen Stufen erkenn- und nachweisbar sein.
- » in besonders aussagekräftigen Einzelfällen kann direkt die Stufe Gold verliehen werden. Hier muss eine überdurchschnittliche Leistung des Vorgeschlagenen vorliegen. Über die direkte Vergabe der Stufe Gold entscheidet die Gesamtleitung der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz.

ERWACHSENE

- » zur Verleihung der Stufe Gold muss eine Steigerung zu den vorangegangenen Stufen erkenn- und nachweisbar sein.
- » min. 15-jährige Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr (z.B. als Jugendwart, Stellvertretender Jugendwart, Betreuer, Wertungsrichter, Vorstandsmitglied in einem Jugendfeuerwehrverband)
- » in besonders aussagekräftigen Einzelfällen kann direkt die Stufe Gold verliehen werden. Hier muss eine überdurchschnittliche Leistung des Vorgeschlagenen vorliegen. Über die direkte Vergabe der Stufe Gold entscheidet die Gesamtleitung der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz

Richtlinien über die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichens der JUGENDFEUERWEHR RHEINLAND-PFALZ

2.4.2 Je nach Alter des oder der Vorgeschlagenen lautet die Verleihungsurkunde „in dankbarer Anerkennung des besonderen jugendlichen Einsatzes zum Wohle der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz“, oder „in dankbarer Anerkennung des besonderen Einsatzes zum Wohle der jugendlichen Mitglieder der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz“.

3. VERLEIHUNG

3.1 Anzahl

- 3.1.1 Um eine Entwertung des Ehrenzeichens durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen durch die in dieser Richtlinie definierten Quoten gebunden.
- 3.1.2 Für die Verleihung des Ehrenzeichens gelten folgende Quoten:

Stufen des Ehrenzeichens	Je angefangene ... Mitglieder 1 Ehrenzeichen
Bronze	100
Silber	150
Gold	200

Grundlage für die Berechnung der Mitgliederzahlen bilden die Jahresberichte mit Stand zum 31.12 des Vorjahres.

3.1.3 Diese Quoten stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können; darüber entscheidet jedoch die Gesamtleitung der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz. Maßgebend für die Verleihung des Ehrenzeichens bleiben ausschließlich Verdienst und Würdigkeit.

3.2 Aushändigung

- 3.2.1 Das beantragte Ehrenzeichen wird von der Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz nach Genehmigung durch den Landesjugendfeuerwehrwart oder im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter zusammen mit den Urkunden an die beantragende Stelle ausgeliefert.
- 3.2.2 Eine fristgerechte Zusendung des beantragten Ehrenzeichens ist nur bei Beachtung der Antragstermine gewährleistet.

3.3 Verleihung

3.3.1 Die Verleihung des Ehrenzeichens übernimmt der Landesjugendfeuerwehrwart, seine beiden Stellvertreter oder ein Mitglied der Gesamtleitung, einschließlich der Sprecher des Jugendforums der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz. Sind diese verhindert, überreicht der Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrwart bzw. der Regionalverbandsjugendfeuerwehrwart, nach Möglichkeit gemeinsam mit einem örtlichen Jugend-, Kreis- oder Stadtjugendsprecher die Ehrung.